

Straßenverkehrsamt

Merkblatt zur Datenerhebung durch das Straßenverkehrsamt, Schülerbeförderung

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie und in welchem Umfang im Bereich der Schülerbeförderung des Landkreises Bautzen personenbezogene Daten der Schüler und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte genutzt werden.

1. Verarbeitungszweck/ Gesetzliche Aufgabenerledigung

Im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr wird die Schülerbeförderung für alle Schulen im Landkreis Bautzen organisiert und finanziert. Personenbezogene Daten werden für die Bestellung von Fahrkarten, für die Organisation von freigestellten Schülerverkehren sowie die Erhebung von Eigenanteilen verarbeitet.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Absatz 1 b und c) Datenschutzgrundverordnung i. V. m. der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen sowie den Beförderungs- und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde, die auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen tätig sind. Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3. Personenbezogene Daten / Empfänger

Insbesondere folgende Daten werden vom Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr verarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- a) Die im Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten gemachten Angaben werden von der zu besuchenden Schule geprüft und bestätigt.
- b) Die für die Nutzung des öffentlichen Linienverkehrs gemachten Angaben zur Person des Schülers (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, besuchte Schule und genutzte Haltestelle) werden an das zuständige Verkehrsunternehmen zur Ausstellung eines Fahrscheines übergeben.
- c) Die für die Nutzung des freigestellten Schülerverkehrs (Schulbusse, Spezialverkehre) gemachten Angaben zur Person des Schülers (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, besuchte Schule und genutzte Haltestelle bzw. Abholorte) werden an das zuständige Verkehrsunternehmen zur Tourenplanung und Erbringung der vertraglich geregelten Beförderungsleistung übergeben. Das Verkehrsunternehmen wird im Bescheid bekanntgegeben.
- d) Das SEPA-Lastschriftmandat wird zum Einzug der Eigenanteile innerhalb des Landratsamtes an die Finanzverwaltung übergeben.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren nach Beendigung der Inanspruchnahme der Erstattungsleistung gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

5. Öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Straßenverkehrsamt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. Schulen, Städte und Gemeinden oder andere öffentlichen Quellen wie z. B. das Melderegister sein.

6. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer eine Kostenerstattung in der Schülerbeförderung des Landkreises Bautzen in Anspruch nimmt, unterliegt der Mitteilungs- und Auskunftspflicht nach § 9 Absatz 9 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen. Das bedeutet, dass alle für die Kostenerstattung und Eigenanteilerhebung relevanten Tatsachen und Änderungen anzugeben sind. Erfolgt dies nicht oder nicht im festgelegten Zeitrahmen, können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt bzw. die Erstattung abgelehnt werden.

7. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Der Antragsteller hat gegenüber dem Straßenverkehrsamt ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten und deren Verwendung.

b) Berichtigung/ Vervollständigung

Sind personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.

d) Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Werden Daten mit Einwilligung des Antragstellers verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

g) Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

8. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt
Adresse: Macherstraße 55, 01917 Kamenz
E-Mail: schueler@lra-bautzen.de

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Bautzen

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter
Adresse: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de

9. Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter <http://www.landkreis-bautzen.de/1685.html> zu finden.